Anlage 070 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 070.)

FACHTIERARZT FÜR FISCHE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen von Nutzfisch- und/oder Zierfischbeständen (Aquakultur) sowie von Muschel- und Krebstierhaltungen, die Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management und Tierschutz von Fisch-, Muschel- und Krebstierhaltungen und die Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten oder zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, zugelassenen veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Fischkrankheiten und Aquakultur, Fischgesundheitsdiensten, Fischereiforschungsinstituten, Instituten für Mikrobiologie, Parasitologie oder Pathologie mit einschlägigem Aufgabenbereich, Bundes- und Landesanstalten, Veterinäruntersuchungsämtern oder Tiergesundheits-ämtern mit einschlägigem Aufgabenbereich oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Mikrobiologie, Parasitologie und Virologie
  höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Zierfische
  höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement
  höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
  höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Fischkunde:
   - Anatomie, Physiologie und Biologie der Fische, Krebstiere und Muscheln, Fischernährung, angewandte Biotechnologien bei Fischen und Krebstieren,
2. Fischhaltung:
   - spezifische Kenntnisse über Aquakulturbetriebe und in Anlagen der innovativen Aquakultur,
3. aquatische Umwelt:
   - Wasserchemismus, allgemeine Wasseranalytik, Wasseraufbereitung und Reinigung (Aufbereitungstechniken, Abwasserbiologie), umweltbedingte Krankheitsprobleme, Gewässerbewertung,
4. technische Ausstattung einschließlich Management von Anlagen in der Fischhaltung und Aquaristik,
5. Diagnostik einschließlich Probenahme und Kenntnisse über Labordiagnostik von Fischseuchen (PCR, ELISA, Zellkultur) und anderen Fischkrankheiten sowie von umweltbedingten Fischschäden,
6. Verhütung und Bekämpfung von Fischseuchen und anderen Fischkrankheiten. Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten,
7. Grundkenntnisse zu pathomorphologischen Organveränderungen,
8. prophylaktische und therapeutische Maßnahmen bei Fischen,
9. toxikologische und Rückstandsprobleme im Zusammenhang mit Wasserbeschaffenheit, Fütterung und Therapie,
10. Produkt- und Lebensmittelhygiene bei Nutzfischen,
11. Tierschutz bei Fischen,
12. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

<u>Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Fische</u>

Es sind mindestens **2 tierärztliche Bestandsbetreuungen** über jeweils einen Zeitraum von mindestens **2 Monaten** unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes zu dokumentieren, vom Weiterbildungsermächtigten zu

bestätigen und vorzulegen. Die Darstellung soll nach dem Muster der Anlage 2 erfolgen.
Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** zu verfassen. Die Darstellung soll entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 erfolgen.
Darüber hinaus ist mindestens ein **fachbezogenes Gutachten** zu erstellen und vorzulegen (gegebenenfalls in Form eines Mustergutachtens).

Anlage 2: Muster „Dokumentation Bestandsbetreuung" Fachtierarzt für Fische
Aufbau einer Dokumentation einer mindestens zweimonatigen Betreuung eines Fischbestands (ohne Angabe personenbezogener Daten des betreuten Bestands):

- Betriebsvorstellung, Status zu Beginn der Betreuung (Ersterfassung)
- Problemstellung
- Getroffene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung/-sicherung
- Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen (laufende Datenerhebungen und -auswertungen)
- Ergebnisse, Status am Ende des Betreuungszeitraums
- Bewertende Zusammenfassung
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht" Fachtierarzt für Fische
Es sind 15 ausführliche Fallberichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:
- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden

- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten